

LICHT INS DUNKEL

Vergaberichtlinie



Änderungen der Vergaberichtlinie (2024)

- Zusammensetzung der Kommission (2 zu 3)
- Grundvoraussetzung ist, dass das Projekt der Umsetzung der UN-BRK dient; die entsprechenden Artikel der UN-BRK sind anzuführen.
- Auf- und Umbauten bzw. Ausstattungen zur Herstellung der Barrierefreiheit von Tagesstrukturen und Wohnheimen sind nicht förderbar.

Neue Vergabevoraussetzung: Kinder- und Gewaltschutz (2026)

- Für die Bearbeitung eines Antrags muss ein aktuelles Kinder-/Gewaltschutzkonzept vorliegen.
- Im Antrag ist zu bestätigen, dass dieses Konzept aktiv umgesetzt wird.

Förderbare Ansuchen

- Auf- und Umbauten bzw. Ausstattungen zur Herstellung der Barrierefreiheit, sofern Art. 19 entsprochen wird
- Anschaffung von Heilbehelfen, Fördermaterialien, zielgruppenspezifischen Transportmitteln usw.
- Therapeutische und pädagogische Unterstützung, insbesondere Frühförderung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen sowie tiergestützte Intervention
- Angebote in den Bereichen Freizeit, Urlaub, Sport und Kunst sowie Ausbildung von Ehrenamtlichen

Nicht förderbar (auszugsweise)

- Nicht behinderungsbedingte Infrastruktur für den Bürobetrieb (EDV, Büromöbel usw.)
- Personalkosten, außer für ein zeitlich abgeschlossenes, konkretes Projekt (z. B. Urlaubsaktion)
- Vereinsausgaben, die jeder Verein hat (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Feiern usw.)
- Frauenhäuser (direkt über LICHT INS DUNKEL)
- Auf- und Umbauten bzw. Ausstattungen zur Herstellung der Barrierefreiheit von Tagesstrukturen und Wohnheimen